



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.1309.01 / 11.1380.03

PD/ P121309/P111380
Basel, 29. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 28. August 2012

Ratschlag Gesamtsanierung Kasernenhauptbau

**Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnut-
zungskonzeption**

sowie

Bericht zur kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Kantonale Initiative „Öffnung zum Rhein“	4
2.3 Auftrag.....	4
3. Nachnutzungskonzeption Kasernenhauptbau.....	5
3.1 Vorgehen.....	5
3.2 Prozessbeschreibung.....	6
3.3 „Echoraum“	7
3.3.1 Einschätzung aus dem „Echoraum“	7
3.3.2 Rolle im Kleinbasel und in der Stadt	8
3.3.3 Nutzungsprogramm	10
3.4 Arealmanagement.....	12
4. Gebäudebestand	13
4.1 Architektur	13
4.2 Baustrukturelle Analyse	13
4.3 Umfeld und Nutzung Erdgeschosse	14
4.4 Denkmalschutz	17
5. Bauvorhaben und Projektwettbewerb	17
5.1 Bauaufgabe	17
5.2 Projektziele.....	18
5.3 Wettbewerbsverfahren.....	18
5.4 Wettbewerbsaufgabe und –perimeter.....	18
6. Kosten	20
6.1 Gesamtinvestitionskosten	20
6.2 Projektierungskosten	20
7. Umsetzung und Termine.....	20
8. Antrag	21

1. Begehren

Mit diesem Bericht und Ratschlag beantragen wir Ihnen, der nachfolgend unterbreiteten Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung des Kasernenhauptbaus in Höhe von CHF 2'300'000 im Sinne eines Gegenvorschlags zur kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ zuzustimmen.

Ausserdem beantragen wir Ihnen, die Initiative und den Gegenvorschlag der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung vorzulegen und den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative und die gleichzeitige Annahme des Gegenvorschlags zu empfehlen.

2. Begründung

Entscheidende Wegmarke für die Entwicklung des Kasernenareals ist der vorgesehene Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst im Jahr 2015 und die daraus folgende Freisetzung des Kasernenhauptbaus. Dieser Entwicklungsschritt im Sinne der kreativen „Brutstätte“ wird von einer interdepartementalen Projektgruppe (i-PEK) vorbereitet. Diese erarbeitet Lösungen für die Bereiche Schulraumplanung, Grün- und Freiraumentwicklung, Nachnutzungskonzeption des Kasernenhauptbaus, Überprüfung der Mietverhältnisse, Sanierungsprogramm und erstellt ein denkmalpflegerisches Pflichtenheft.

2.1 Ausgangslage

Mit dem für das Jahr 2015 vorgesehenen Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst aus dem Hauptbau der Kaserne werden grosse Gebäudeflächen auf dem Kleinbasler Kasernenareal frei und stehen für neue Nutzungen zur Verfügung. In Anbetracht des vorhandenen Zeitrahmens liegt dem Kanton ein Planungshorizont vor, welcher eine durchdachte Nachnutzungsoption für den Hauptbau ermöglicht.

Somit kann der erste Schritt des GRB 99/45/19G vom 17. November 1999 (Planung und Projektierung einer Umgestaltung des Kasernenareals) in Angriff genommen werden. Das vom damaligen Baudepartement beauftragte Büro Heller Enterprises hat im November 2006 eine Entscheidungsgrundlage erstellt, bei welcher der Regierungsrat die Option „Brutstätte“ favorisierte (*ein kulturpolitisch intendiertes Modell, das auf inhaltlicher und programmatischer Ebene ansetzt: Das Kasernenareal soll sich zum städtischen Experimentierfeld mit Treibhauscharakter entwickeln; es soll ein Cluster mit aufeinander abgestimmten und sich gegenseitig stärkenden Nutzungen entstehen*). Im April 2007 wurde eine interdepartementale Projektgruppe Entwicklung Kasernenareal (i-PEK) zur baulichen und nutzungsmässigen Koordination und Entwicklung des Kasernenareals eingesetzt, die Anfang 2008 die Arbeit aufgenommen hat. Der i-PEK gehören Vertreter von allen auf dem Areal involvierten Departementen (PD, BVD, FD, ED) an. Sie bereitet die Entwicklung in den Bereichen Schulraumplanung, Konzeption Grün- und Freiraumentwicklung, Nachnutzungskonzeption Kasernenhauptbau, Überprüfung Mietverhältnisse, Sanierungsprogramm und denkmalpflegerisches Pflichtenheft im Sinne der Option „Brutstätte“ vor.

Mit dem Beschluss des Grossen Rats vom 8. Februar 2012 für den Abbruch des Verbindungsbaus zwischen der Klingentalkirche und dem Kasernenhauptbau ist ein erster wichti-

ger baulicher Entscheid für die zukünftige Entwicklung des Kasernenareals beschlossen worden. Diese bauliche Veränderung wird eine räumliche Verbindung zwischen der Rheinpromenade und dem Kasernenareal schaffen und eine attraktive, belebte und positive Auswirkung auf das Areal haben, von welcher auch die Quartierbevölkerung profitieren wird.

2.2 Kantonale Initiative „Öffnung zum Rhein“

Der Grosse Rat hat am 11. Januar 2012 die nachfolgende unformulierte Initiative "Öffnung zum Rhein" für rechtlich zulässig erklärt (GRB 12/02/06G):

"Das Kasernenareal (Parzellennummer 0020) ist durch eine Umgestaltung des Kasernenhauptbaus grosszügig zum Rhein hin zu öffnen. Das Kasernenareal ist zudem durch geeignete Entwicklungsmassnahmen zu einem lebendigen städtischen Platz mit vielfältigen öffentlichen und privaten Nutzungen aufzuwerten. Für die Planung der Umgestaltungs- und Entwicklungsmassnahmen ist innerhalb eines Jahres ab Annahme dieser Initiative ein öffentlicher Wettbewerb auszuschreiben."

Mit dem vorliegenden Ratschlag unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag und empfiehlt, die kantonale Initiative „Öffnung zum Rhein“ dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Falls das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegt der Projektierungskredit dem fakultativen Referendum und ist nochmals zu publizieren.

2.3 Auftrag

Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 22. November 2011 hat der Grosse Rat mit Beschluss vom 8. Februar 2012 (Nr. 12/06/11G) den Regierungsrat beauftragt, bis September 2012 einen Projektkreditantrag für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie für die Planung der Sanierung des Kasernenhauptbaus vorzulegen. Ein weiterer Auftrag besteht in der Entwicklung einer Nachnutzungskonzeption für den Kasernenhauptbau als Grundlage für den Architekturwettbewerb und den anschliessenden Evaluationsprozess.

3. Nachnutzungskonzeption Kasernenhauptbau

Mit dem vorliegenden Ratschlag berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat über die Nachnutzungskonzeption und eine Machbarkeitsstudie und erfüllt damit den Auftrag des Grossen Rats. Die Nachnutzungskonzeption orientiert sich am Ziel der „Brutstätte“ für das Kasernenareal. Eine Mischnutzung aus kommerzieller (Gastronomie, Design, Büro) und nicht kommerzieller Nutzung (Proberäume, Studios, Veranstaltungsräume) wird angestrebt. Damit ist gemeint, dass künstlerische Potentiale und solche der „creative industries“ in den Vordergrund der Überlegungen gestellt werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die Nachnutzungskonzeption um die architektonischen sowie bautechnischen Konsequenzen erweitert. Das bedeutet, dass die Machbarkeitsstudie Rahmenbedingungen und Kriterien für die Nachnutzung des Kasernenhauptbaus liefert und zugleich die Grundlage für das Wettbewerbsverfahren bildet. Gleichzeitig sollen grosszügige Öffnungen und Durchgänge, welche eine weitere Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade ermöglichen, im Wettbewerb geprüft werden, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.

Mithilfe der vorliegenden Nachnutzungskonzeption samt Machbarkeitsstudie werden Impulse gesetzt und zwar nicht nur für den Kasernenhauptbau und das Areal, sondern auch für das Quartier, um bestehende Verbindungsachsen zu stärken und neue zu beleben.

Der für die Nachnutzungskonzeption zugrunde liegende Gedanke befasst sich mit der Frage, welche kulturellen und sozialen Nutzungen die Kaserne bereits heute vereinigt. Davon ging der gesamte Prozess aus, um das Bestehende einzubeziehen und weiter zu entwickeln.

Die angestrebte Nachnutzungskonzeption soll grundsätzlich das Prinzip der selbsttragenden Finanzierung erfüllen. Ein „Modell der Querfinanzierung zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Nutzungen“ soll möglich sein, ebenso wie partielle Subventionierungen, und ein Betreiber eingesetzt werden. Die (Teil-)Nutzungen sollen ein Gesamtes bilden, aber auch unabhängig voneinander realisiert werden und funktionieren können.

Des Weiteren soll die Nachnutzungskonzeption mit dem näheren Aussenraum korrespondieren. Die im Hauptbau geplanten Aktivitäten sollen das Angebot auf dem Kasernenareal ergänzen und visionär erweitern sowie die bestehenden Nutzungen und Anlässe auf dem Kasernenareal wie das Basel Tattoo, die Herbstmesse etc. und die weitere Entwicklung des gesamten Areals berücksichtigen. Zudem sollen die Nutzungsideen in Bezug auf ihre architektonische Machbarkeit überprüft werden. Dabei werden nicht nur denkmalpflegerische, technische und kostenrelevante Aspekte mit einbezogen, sondern auch Aussagen zu einem Betreibermodell gemacht.

3.1 Vorgehen

Die vorliegende Nachnutzungskonzeption sowie die Machbarkeitsstudie wurden von Beginn an von der interdepartementalen Projektgruppe Entwicklung Kasernenareal (i-PEK) begleitet.

Des Weiteren wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Vertretern der beteiligten Departemente sowie aus Quartiervertretern und auf dem Kasernenareal aktiven Personen bestand. Zudem waren die Kaserne Basel und das Stadtteilsekretariat Kleinbasel in der vorbe-

reitenden Phase beteiligt. Für die Erarbeitung der Nachnutzungskonzeption wurde der Stadt- und Nutzungsplaner Cabane einbezogen. Die bauliche Überprüfung der Machbarkeit wurde vom Architekturbüro Buol & Zünd durchgeführt.

Bei der Erstellung der Nachnutzungskonzeption sowie der Machbarkeitsstudie stehen die aus der vorhandenen baulichen Substanz gegebenen Möglichkeiten im Vordergrund. Die zu erarbeitenden Nutzungsszenarien müssen einerseits ein klares Profil aufweisen und gehen andererseits von der bestehenden Bausubstanz aus. In dem gewählten Vorgehen wurden verschiedene Nutzungsszenarien erarbeitet, aus welchen sich ein mögliches Nutzungsprofil für den Kasernenhauptbau herauskristallisierte. Dieses Profil definiert die für den Architekturwettbewerb relevanten Zielsetzungen sowie die Rahmenbedingungen.

Alle erarbeiteten Szenarien wurden während mehrerer Entwicklungsschritte einem erweiterten Fachpersonenkreis vorgelegt, um Einschätzungen zu diesen zu erhalten. Diese Szenarien bildeten die Grundlage für die zukünftige Festlegung der Nutzung des Kasernenhauptbaus für das Areal, das Quartier und die Stadt.

3.2 Prozessbeschreibung

In einer ersten vorbereitenden Phase erarbeiteten die beauftragten Teams gemeinsam mit der interdepartementalen Projektgruppe (i-PEK) die grundlegenden baulichen Parameter sowie aktuelle Nutzungsbedürfnisse und aktuelle Nutzungstrends in den vorgegebenen Schwerpunkten Quartier, Kultur, darstellende Kunst und kreativwirtschaftliche Aktivitäten heraus. Die für das gesamte Kasernenareal favorisierte Option „Brutstätte“ wurde in Bezug auf den Hauptbau so interpretiert, dass ein wesentlicher Teil der Räumlichkeiten einem regelmässigen Wechsel in der Zusammensetzung der darin aktiven Nutzer unterzogen werden soll, um eine möglichst hohe Dynamik gewährleisten zu können. Dieses Konzept soll verhindern, dass sich einzelne Interessensgruppen dauerhaft im Kopfbau etablieren, ohne die Belegung des Gebäudes zu gewährleisten. Während dieser ersten Phase stellte sich heraus, dass die Schwerpunkte im kreativwirtschaftlichen Segment im Bereich Gestaltung und Design und im kulturellen Segment bei Projekt- und Veranstaltungsräumen für die freie Szene zu setzen sind. Ferner sollten die verschiedenen Nutzungen gesamthaft sowohl eine internationale, als auch lokale Ausstrahlung ermöglichen.

Im weiteren Verlauf des Prozesses wurden in zwei Szenarienworkshops mit externen Vertretern aus sozialen und kulturellen Segmenten vier Nutzungsszenarien erarbeitet. Dabei haben im ersten Workshop rund 20 Anwesende über mögliche Nutzungsprofile für das Gebäude aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert. Der zweite Workshop diente dann der Erarbeitung von Szenarien auf der Basis der Parameter Nutzungsprofile, Grundriss- und Durchbruchvarianten, Betreibermodelle und Ausbaustandards. Grundlage war eine vorab definierte Matrix, die für die genannten Parameter unterschiedliche Ausprägungen beinhaltete. In Gruppen konnten die Teilnehmer unterschiedliche Nutzungsprofile hinsichtlich derjenigen Anforderungen präzisieren, die sich in Bezug auf andere Parameter wie die Qualität der Zugänge zum Rhein oder Gastronomie-Konzept ergeben haben. Das Ergebnis dieser Arbeitsprozesse waren vier Szenarien (Design Center, Forum Stadtkultur, Kultur-Manufaktur, Hotel), welche in einem „Echoraum“ vorgestellt wurden.

3.3 „Echoraum“

Der im Mai 2012 durchgeführte Echoraum diente der Einholung einer ersten Einschätzung der zuvor erarbeiteten Szenarien aus der Bevölkerung. Dabei wurden die rund 60 Teilnehmenden während der Abendveranstaltung über das Verfahren der Erstellung der Machbarkeitsstudie und der Nachnutzungskonzeption informiert. Des Weiteren erhielten Sie einen Einblick in die weitere Planungsphase. Anschliessend wurden ihnen die vier Szenarien vorgestellt, bevor sie in kleinen Gruppen auf spezifische Fragen zu den Szenarien eingegangen sind.

3.3.1 Einschätzung aus dem „Echoraum“

Die gewonnenen Einschätzungen der Teilnehmer führten zur Finalisierung des in diesem Bericht vorgestellten Szenarios „Brutstätte Kasernenhauptbau“. Dieses integriert die positiven Einschätzungen aus dem Echoraum zu einem offenen Raumkonzept, in dem sich sowohl Angebote aus dem Szenario „Kulturmanufaktur“ als auch aus dem Szenario „Forum Stadtkultur“ entfalten können, da diese sich als die erfolgsversprechendsten Bestandteile herausgestellt haben. Im Verlauf des „Echoraums“ fanden hingegen die zwei anderen Szenarien (Hotel- und Design-Szenario) den geringsten Anklang, weshalb diese nicht weiter verfolgt worden sind. Inhaltlich bietet die „Brutstätte Kasernenhauptbau“ Gästen aus dem In- und Ausland für beschränkte Zeit ein Arbeits- und Wohnumfeld an, in welchem Stadtkultur entwickelt, produziert und öffentlich gezeigt werden kann.

Die charakteristischen Merkmale der „Brutstätte Kasernenhauptbau“ sollen im Nutzungsschwerpunkt des Hauses liegen, d.h. in der Schaffung einer Produktions- und Kommunikationsplattform für urbane Kultur. Eine Wissens- und Kommunikationsplattform für urbane Kultur könnte den heute teilweise isoliert operierenden Akteuren innerhalb der Kulturszene und der Stadtentwicklung einen Ort geben, an welchem sowohl theoretisches, als auch praktisches Wissen interdisziplinär ausgetauscht und entwickelt werden soll. Des Weiteren soll ein „Festsetzen“ von einzelnen Gruppen nicht möglich sein, damit eine gewisse Zugänglichkeit garantiert werden kann. Deswegen soll ein überwiegender Teil der Räumlichkeiten nur für einen klar begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

Ausserdem soll ein ausreichendes Angebot an Produktionsräumen für die Realisierung von Projekten, für das Durchführen von Seminaren und Workshops oder für Co-Working zur Verfügung stehen. Ferner soll das Gebäude über sogenannte „Plattformen“ für öffentliche Veranstaltungen und Versorgungsdienstleistungen im gastronomischen Segment verfügen. Nichts desto trotz bleibt der Wunsch nach einer kleinen Anzahl von Gästestudios ausserhalb der üblichen Hotelbetriebe auf Grund der wachsenden internationalen Netzwerke bestehen, obwohl das „Hotel Szenario“ im Echoraum klar verworfen wurde.

Die Angebotsqualität und die Ausstrahlung des künftigen Kasernenhauptbaus werden wesentlich von den Betreibern abhängen und somit soll die Vergabe des Gebäudes oder grösserer Teile davon über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren erfolgen. Ein Zielmerkmal das Kasernenhauptbaus wird es bleiben, eine dauerhafte Durchmischung anzustreben, doch nur soweit diese die Gesamtbedeutung des Gebäudes nicht verwässert.

Bezugnehmend auf die Zugänglichkeit und die Erschliessung des Kasernenhauptbaus, wurde seitens der Echoraumteilnehmer die Einschätzung geäussert, dass ein zentraler Durchgang eine wünschenswerte Option darstellt. Diesbezüglich wurde in der Abbildung 1 und 2 diese Variante mit eingezeichnet, welche jedoch für den durchzuführenden Wettbewerb als nicht bindend anzusehen ist. Einige Teilnehmer haben darauf hingewiesen, dass nutzbare Flächen durch einen zentralen Durchgang wegfallen könnten.

Es bleibt somit im Wettbewerb zu prüfen, an welcher Stelle eine Verbindung, abgestimmt auf die zukünftige Nutzung, als sinnvoll erachtet werden könnte und wie die Raumvergabe letztendlich aussehen könnte.

3.3.2 Rolle im Kleinbasel und in der Stadt

Die Kaserne ist als Gesamtareal ein wesentlicher städtischer Kulturort und zugleich integrativer Treffpunkt im Kleinbasel für eine junge und zugleich generationenübergreifende, vielfältige Bevölkerung/ Kulturszene. Das Areal hat stadtweite Ausstrahlung und dank dem Erfolg der Kaserne Basel und des Jungen Theaters in den Bereichen Tanz, Theater und populäre Musik auch weit überregionale kulturelle Wirkung. Der Ausstellungsraum Klingental nimmt eine wichtige Funktion wahr für die Basler Künsterschaft. Mit der anstehenden Entwicklung des Hauptbaus bietet sich nunmehr die Gelegenheit, zusätzlich zu den bereits bestehenden kulturellen und sozialen Aktivitäten auf dem Areal eine Verstärkung und Erweiterung der Angebote zu erreichen, die der Kulturstadt Basel eine zusätzliche Dimension als Ort des kreativen und künstlerischen Produzierens verleihen. Zugleich können bestehende Schwierigkeiten in infrastruktureller und organisatorischer Hinsicht gelöst werden, mit denen aktuelle Nutzer der Kaserne (Kulturbetrieb Kaserne, Junges Theater Basel, Ausstellungsraum Klingental, Parterre, Moschee, u.a.) regelmässig zu kämpfen haben. (Ein Beispiel hierfür: Der freien Szene fehlen dringend notwendige Proberäume. Die notwendige Investition in diese Proberäume kann für Tanzensembles und Theatergruppen den aufkeimenden Erfolg und die nationale wie internationale Vernetzung der freien Szene Basels von der Basis her unterstützen und Basel zugleich als Produktionsort international attraktiv machen).

Von der künftigen Umnutzung des Kasernenhauptbaus profitiert insbesondere die Quartierbevölkerung, da ein für das Kleinbasel wichtiger städtischer Treffpunkt durch eine gesteigerte Platzattraktivität aufgewertet wird. Zusätzlich sind weitere Räumlichkeiten auf dem Kasernenareal resp. im Kasernenhauptbau vorstellbar, welche dem Quartier zur Verfügung gestellt werden könnten.

Aus kulturpolitischer Optik ist eindeutig, dass die Nutzung des Hauptbaus der Kaserne inhaltlich und strukturell mit dem Gesamtareal abgestimmt bzw. in Ergänzung gebracht werden muss. Dies bedeutet einerseits die Berücksichtigung der bereits bestehenden Aktivitäten und deren zukunfts- und potentialgerichtete Einschätzung für die Kulturstadt Basel. Es bedeutet andererseits, dass die im Hauptbau geplanten Aktivitäten das bestehende Angebot auf dem Areal ideal ergänzen und „visionär/ innovativ“ erweitern, und zwar in doppelter Hinsicht: lokal für das Kleinbasel und das Quartier sowie überregional für die Kulturstadt Basel und deren Kultur- und Kreativszenen. Damit dies gewährleistet werden kann, sollen im Hauptbau keine Aktivitäten geplant werden, die bestehende Angebote, an denen festgehalten werden soll, konkurrieren oder gefährden können. Damit ist insbesondere gemeint, dass im Hauptbau keine Aktivitäten geplant werden, die hinsichtlich Lärmentwicklung oder -sensibilität bzw. Massentauglichkeit oder Exklusivität die Aktivitäten in den anderen Teilen des Kasernenareals gefährden.

Hingegen ist es sinnvoll und wünschenswert, zusätzliche Aktivitäten in Bereichen zu entwickeln, die bereits vorhanden sind und durch gezielte Angebote verbessert und erweitert werden können (Gastronomie, Jugendkultur, Familien- und Kinderangebote, Kulturvermittlung etc.).

Die Kaserne gehört zu den wichtigsten Kulturinstitutionen im Kanton, insbesondere für die junge und freie Szene. Das Besucheraufkommen der kulturellen Veranstaltungen liegt bei geschätzten 250'000 Personen im Jahr (Basel Tattoo, Kaserne Basel, Junges Theater, Viva con Agua etc.). Genaue Zahlen liegen hier jedoch nicht vor. Die Kaserne Basel bietet ein ganzjähriges Musikprogramm. Die Basler Theater- und Tanzinstitutionen haben überregionale Wirkung und Anziehungskraft, insbesondere das Theater Basel und die Kaserne Basel. Darüber hinaus ist die Kaserne Basel eine führende Institution der Freien Szene, sowohl der Schweiz, wie auch des deutschsprachigen Raumes, und wirkt über die einzelnen Sparten und Szenen hinaus in den Stadtraum hinein.

Interessante kulturelle Potentiale für die Nachnutzung des Hauptbaus können zum einen aus der jungen künstlerischen und kreativen Szene Basels und der Region gewonnen werden. In den performativen Bereichen (Theater, Tanz, Performance) und in den gestalterischen Bereichen (Design, Mode, Illustration, Grafik, Fotografie) sind Werk- und Showräume wesentlich für den Ausbau der Sichtbarkeit und Wettbewerbstauglichkeit der hiesigen Kreativschaffenden.

Zum andern ist die Option zu prüfen, bestehende kulturelle Institutionen und Initiativen, die bisher an nicht-idealen Orten untergebracht sind, in den Hauptbau zu verlegen. Somit könnten zugleich räumlich-strukturelle Schwächen behoben und kulturelle Verdichtungen (Cluster-, Zentrumsfunktion) erreicht werden. (Denkbar sind Fotosammlung Herzog, Jüdisches Museum, S AM Schweizer Architekturmuseum u.a.).

Zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

- a. Das in diesem Bericht vorgestellte Szenario greift aus kulturpolitischer Sicht mehrere Kriterien auf, die zurzeit hohe Bedeutung in der Stadt Basel haben:
 - Wachstum der Kreativszene,
 - Mangel an Probe- und Werkräumen,
 - Bedürfnis nach Verdichtung und überregionalem Austausch,
 - Zunahme der Transdisziplinarität in kreativen Prozessen,
 - Kultureller und sozialer Anziehungspunkt im Kleinbasel,
 - Kaserne als multikulturelles Zentrum.
- b. Minimalanforderungen
Damit die vorgängig beschriebenen Wirkungen und Funktionen erreicht werden können, müssen bei der Planung des Kasernenhauptbaus folgende Faktoren berücksichtigt werden:
 - Kohärenz mit der Entwicklung Gesamtareal,
 - Einbezug der Aktivitäten der wichtigen Akteure auf dem Areal,
 - Kulturelle Quartierverträglichkeit,
 - Berücksichtigung von infrastrukturellen Bedürfnissen (Lager- und Bürokapazitäten) der bestehenden Nutzer.

3.3.3 Nutzungsprogramm

Eine präzise Definition der zukünftigen Nutzungen kann erst nach der Ausschreibung und Vergabe der Mietflächen und Festlegung des Betreibers vorgenommen werden. Hinsichtlich des vorgesehenen Nutzungsprogramms kann dennoch eine Reihe fester Parameter für die bevorstehende Projektierung festgelegt werden.



Abb. 1: Rheinseitige Ansicht

	Gastronomie		Studios
	Halle/ Gänge		Öffentliches WC
	Veranstaltungen/ Co-Working Spaces		Quartiernutzung
	Projekträume		Service-Center
	Buvette		

«Brutstätte Kasernenhauptbau»

	Nordturm	Nordflügel	Mitte	Südflügel	Südturm	
4. Obergeschoss	Turmzimmer (vgl. Wartek)	Dachstuhl erhalten durch «kalte Nutzungen» (private Feiern, Ausstellungen, Lager etc.)			Skybar	
3. Obergeschoss	Studio	Co-Working Space	Co-Working Space	Co-Working Space	Studio	
2. Obergeschoss	Studio	Projekträume	Veranstaltungen Ausstellungen	Projekträume	Studio	
1. Obergeschoss	Studio	Projekträume	Veranstaltungen Ausstellungen	Projekträume	Studio	
Ebene Kasernenplatz	Quartier	Sanitärräume	«Service Center» Arealmanagement	Halle Durchgang Rhein	Bar zum Platz «Kantine» zum Rhein	Küchen Restaurant
Ebene Promenade	Quartier	Lager Freifläche öffentlich	Lager Buvette	Halle Durchgang Rhein	Öffentliches WC	Lager Freifläche öffentlich Café / Bar

<--- FLIESSRICHTUNG RHEIN <---

Abb. 2: Nutzungsprogramm (Rheinseitige Ansicht)

Südflügel Ebene Kasernenplatz

Ein Gastronomieschwerpunkt sorgt nicht nur für Belebung, sondern auch für mehr Sozialkontrolle im Umfeld des ehemaligen Klosters Klingental. Folgende gastronomischen Angebotssegmente werden favorisiert:

- Ebene Kasernenplatz: Eine Bar mit Ausrichtung zum Kasernenhof und ein Restaurant/Kantine im gemässigten Preissegment.
- Südturm und Seitengebäude: Restaurant im gehobenen Preissegment (Restaurant auf Ebene Kasernenplatz mit Café/ Bar im Untergeschoss zur Rheinpromenade hin).

Eingangsbereich Ebene Kasernenplatz

Eine öffentlich zugängliche Halle zum Rhein ist als stadträumliches Bindeglied und Bel-Etage zwischen Kasernenhof und Rheinpromenade auszubilden. Unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten für Öffnungen und Abgänge werden im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens geprüft.

Nordflügel Ebene Kasernenplatz

Nordturm und Seitengebäude: Büro-, Empfangs- und Lagerräume für eine Art „Service-Center“, in welchem ein mögliches Arealmanagement und die Materialien für die Bespielung des Kasernenhauptbaus untergebracht werden können. Das Seitengebäude ist für Quartiernutzungen vorgesehen.

Ebene Rheinuferpromenade

Die eher als Kellersockel ausgebildete Rheinebene soll mit Lagerräumlichkeiten (Gastronomie, Nutzer etc.) einem bereits bewilligten öffentlichen WC, der Integration der heutigen Buvette und einer zusätzlichen Café/ Bar mit Sommergarten ausgestattet werden. Im Ausenbereich sind hinreichend Flächen für den konsumfreien Aufenthalt zu reservieren.

Dachstuhl und Turmzimmer

Der Dachstuhl im 4. Obergeschoss ist auf Grund des unvorteilhaften Kosten-Nutzenverhältnisses eines Ausbaus überwiegend in seiner heutigen Form zu belassen und „kalt“ zu nutzen. Für diese Nutzung sind im vertretbaren Rahmen kleinere klimatechnische Sanierungen vorgesehen, sodass dieser weitestgehend unbeheizt bleibt. Möglich sind Anlässe oder Ausstellungen, welche ohne Infrastruktur auskommen (Wasseranschlüsse etc.). Eine Nutzung als Lager ist am wahrscheinlichsten. Das nördliche Turmzimmer soll in einer ähnlichen Form wie das existierende Warteck-Turmzimmer erschlossen und für diverse Nutzungsarten gemietet werden können. Der südliche Turm ist für eine permanent öffentliche Nutzung zugänglich zu machen. Hier ist die Vergabe an einen Gastronomiebetreiber sinnvoll. Der dadurch ermöglichte Mehrwert durch eine sogenannte „Skybar“ im Turmzimmer soll den Kasernenhauptbau in seiner Nutzung stärken und ein weiteren Anziehungspunkt auf dem Areal schaffen.

Regelgeschosse

Auf Grund der flexiblen Raumstrukturen des Kasernenhauptbaus können Raumgrössen zwischen 50m² und 250m² angeboten werden. Im 2. und 3. Stock der Türme sind auch kleinere Einheiten von 20m² möglich. Diese Grössen eignen sich für unterschiedliche Arbeitsformen,

wie beispielsweise Co-Working Spaces¹, Projekträume, Seminarräume, Ausstellungs- und Veranstaltungsräume oder Studios. Die Organisation der Grundrisse ist von den zukünftigen Betreibern abhängig und kann erst vorgenommen werden, wenn diese feststehen. Im Grundsatz wird der Schwerpunkt von öffentlichen Veranstaltungsräumen eher im mittleren Abschnitt bei den Haupttreppenaufgängen situiert werden. Im 1. und 2. Geschoss sollte je ein grosser Veranstaltungsraum mit einer Grösse von rund 250m² geschaffen werden. Im Übrigen sollen sich die Nutzungen so weit es geht an die bestehenden Raumstrukturen anpassen.



Blick aus dem südlichen Turmzimmer

3.4 Arealmanagement

Einer der Schlüssel für die zukünftige Angebotsqualität und Belebung des Kasernenhauptbaus liegt in der Art und Weise, wie das Gebäude bewirtschaftet wird. Die Forderung nach einer Koordination der Abläufe in Bezug auf Organisations- und Infrastrukturfragen zwischen Verwaltungsstellen und Nutzer des Kasernenareals steht schon seit einiger Zeit im Raume (siehe Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graf betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals vom 8. Juni 2011). Eine einheitlich geregelte Verantwortung für das gesamte Kasernenareal wird an ein operationell tätiges Arealmanagement übergeben. Das Arealmanagement soll bereits im Laufe des Jahres 2014 eingeführt werden. Vor der Etablierung eines Arealmanagements wird ein Pflichtenheft erstellt. Das durch eine Leistungsvereinbarung beauftragte Arealmanagement wird folgende Hauptaufgaben wahrnehmen:

- Bewirtschaftung des Kasernenareals,
- Koordination des Gebäudeunterhaltes und –bestandes,
- Koordination der betriebstechnischen Nutzeranliegen gegenüber der kantonalen Verwaltung.

¹ ist ein sich seit einigen Jahren abzeichnender Trend im Bereich neue Arbeitsformen. Freiberufler, Kreative, kleinere Startups oder digitale Nomaden, die unabhängig voneinander agieren oder in unterschiedlichen Firmen und Projekten aktiv sind, arbeiten in meist größeren Räumen zusammen und können auf diese Weise voneinander profitieren. Co-Working stellt Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) auf Tages-, Wochen- oder Monatsbasis zur Verfügung und ermöglicht die Bildung einer Gemeinschaft („Community“), welche mittels gemeinsamer Veranstaltungen, Workshops und weiterer Aktivitäten gestärkt werden kann. Dabei bleibt die Nutzung jedoch stets unverbindlich und zeitlich flexibel. So geschaffene Räumlichkeiten werden auch „Co-Working Spaces“ genannt. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Coworking>, 29.06.2012)

4. Gebäudebestand

Beim Hauptbau der Kaserne handelt es sich um einen schnörkellosen Funktionsbau mit klaren Raumstrukturen und klar rhythmisierten Fassaden. Dieser Rhythmisierung folgend ist auch die Struktur des Gebäudes entwickelt.

4.1 Architektur

Als einbündiger Gebäudetyp mit Erschliessungskorridor zum Hof und einer Raumschicht von je einem Schlaflsaal pro Fensterachse zum Rhein ist ein relativ flexibles Raumangebot von Räumen ab 50m² möglich. Achsen von Fenstern mit den gegenüberliegenden Türen wechseln sich mit den Achsen von Stützen und den gegenüberliegenden Tragwänden ab. Der einfache räumliche Aufbau des Hauses mit der Treppe in der Mitte und den Gängen nach links und rechts stützt diese Klarheit, die sich in einer streng symmetrischen fünfteiligen Raumstruktur abbildet: Die beiden Aussentürme, zwei seitliche Flügel und der erwähnte zentrale Bereich mit dem Haupteingang und den Treppenhäusern. Die Fassade gegen den Platz betont diese Mitte durch einen markanten Treppenrisalit² und die seitlichen Abschlüsse durch die beiden Türme. Zum Rhein hin fehlt ein Risalit, weil rheinseitig eine vertikale Verbindung nicht betont werden sollte. Dies zeigt sich auch an der Ausbildung des Geschosses zur Rheinuferpromenade als Kellersockel. Die Fassade zum Platz lehnt sich damit an eine Schlossarchitektur an, während die Fassade zum Rhein auf Grund des fehlenden Risalits die Ecktürme betont und an eine Burg oder Festung erinnert. Die Materialisierung ist sehr reduziert und stützt in logischer Weise die einfache Erscheinung des Gebäudes.

Diese sehr funktional geprägten Aspekte haben ihre eigene spezifische Qualität. Es ist darauf zu achten, dass diese einfache und nutzungsflexible Grundstruktur des Gebäudes durch die baulichen Eingriffe nicht verloren geht. Sei dies durch die Setzung zusätzlicher Vertikalerschliessungen oder auch durch die Einbettung der nötigen haustechnischen Sanierungen. Generell ist es zu bevorzugen, wenn die Nutzung der baulichen Struktur und deren Möglichkeiten folgen würde. Dies wäre auch die kostengünstigste Variante und darüber hinaus könnten die Nutzungen sehr einfach ausgewechselt werden.

4.2 Baustrukturelle Analyse

Brandschutz/ Erschliessung

Die heutige Erschliessung des Gebäudes erfolgt über die beiden zentral gesetzten Treppen. Diese Erschliessung würde für eine flexible Nutzung des Gebäudes nach heutigen Brandschutznormen nicht ausreichen. Eine zentrale Aufgabe des Projektwettbewerbs wird es sein, Lösungen für die gesetzeskonforme und sinnvolle Erschliessung vorzuschlagen.

Behindertengerechte Erschliessung

Wie schon erwähnt, müssen neue Lifte die Forderung nach der behindertengerechten Erschliessung erfüllen. Vom Kasernenplatz aus sind auf der ganzen Länge der Fassade zwei Trittstufen zu überwinden. Die Lifterschliessung mit der dazugehörigen Treppe könnte auch bis ins Untergeschoss gezogen werden, um die beiden Räume des Kasernenplatzes und der Rheinpromenade zu verbinden.

² Ein Risalit ist ein – zumeist auf ganzer Höhe – aus der Fluchtlinie eines Baukörpers hervorspringender Gebäudeteil. Als Mittel zur Fassadengliederung ist er ein typisches Gestaltungsmittel der Architektur.

Haustechnik

Wird die heutige Toilettenanlage im Zwischenbau, zwischen Hauptbau und der Klingentalkirche, wie bereits vom Grossen Rat bewilligt, abgebrochen, werden neue Sanitäranlagen nötig. Je nach Nutzung ist mit einem erhöhten Bedarf an sanitären Einrichtungen zu rechnen. Auch hierfür wird der vorgesehene Wettbewerb Lösungen vorzuschlagen haben.

Statik

Die Überprüfung der Statik durch das Ingenieurbüro Ullmann Kunz aus Basel hat ergeben, dass die Tragfähigkeit der Decken der Obergeschosse 200 kg pro m² bzw. des Erdgeschosses mit 300 kg pro m² beträgt. Dies zeigt vor allem die Grenzen der Nutzung auf. Diese sind für viele Nutzungen ausreichend aber spezielle Nutzungen bedürfen einer zusätzlichen Überprüfung mit den nötigen Verstärkungen.

Erdbebensicherheit

Der bestehende Hauptbau der Kaserne, eine Mischbauweise aus Sandstein, Backstein, Holzstützen und -decken weist eine zu geringe Erdbebenresistenz auf. Ein Tragwerkskonzept für Lastfall Erdbeben existiert für den Bestand nicht, weshalb eine Ertüchtigung angezeigt ist. Dazu ist die Berechnung der Erfüllungsgrade der bestehenden Konstruktion notwendig. Darauf basierend kann das Schutzziel definiert und Ertüchtigungs-Massnahmen konzipiert, eingeführt, berechnet und dimensioniert werden.

4.3 Umfeld und Nutzung Erdgeschosses

Der Platz der Kaserne ist nicht nur für Basler Verhältnisse, sondern auch im internationalen Vergleich sehr gross. Ein Vergleich der Grössenverhältnisse mit anderen Plätzen gibt sowohl Aufschluss über den Einfluss der Nutzung des Platzes auf das Gebäude als auch über Lage und Grössenverhältnisse von stadträumlichen Anschlüssen des Platzes in Bezug auf seinen städtischen Kontext.

Das folgende Bild zeigt die Gebäude auf dem Kasernenareal mit der Ausdehnung des Platzes.



Bild 1: Kasernenareal Basel – Ansicht von oben

Auf dem zweiten Bild sehen wir den Markusplatz in Venedig.



Bild 2: Markusplatz Venedig – Ansicht von oben

In der Überlagerung kann man die Vergleichbarkeit dieser beiden Räume gut erkennen. Es handelt sich in etwa um die gleiche Grössenordnung.



Bild 3: Modellstudie Kasernenareal Basel und Markusplatz Venedig Massstabsgetreu überlagert

Das Vergleichsbeispiel zeigt, dass die öffentliche Bedeutung des Platzes durch die Angebote in den Erdgeschossen der angrenzenden Gebäude erhöht wird. Ferner bleibt trotz grosszügiger stadträumlicher Öffnung zur Lagune hin, der Markusplatz ein Stadtraum mit geschlossenem Gesamteindruck. Überträgt man das Beispiel auf das Kasernenareal, so wird ersichtlich, wie wichtig sowohl eine präzise Dimensionierung von stadträumlichen Verbindungen, als auch eine öffentliche Nutzung der Erdgeschosse für die Qualität von öffentlichen Plätzen ist. So zeigt sich auf dem Kasernenareal deutlich, dass diejenigen Bereiche des Platzes belebt sind, in denen publikumsorientierte Nutzungen stattfinden, während andere Bereiche zu unbelebten „Sackgassen“ werden können.



Bild 4: Belebung des Platzes durch Nutzung

Der Platz interagiert durch die Verbindung zwischen den Nutzungen im Erdgeschoss sowie den umliegenden Gebäuden. Analog ist dies auch für den Kasernenhauptbau vorgesehen.

4.4 Denkmalschutz

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist im äusseren Bereich die Konservierung und Restaurierung im Sinne des ursprünglichen Erscheinungsbildes unter Bewahrung der original überlieferten Bausubstanz das oberste Ziel. Im Inneren soll grundsätzlich die Beibehaltung der Erschliessungs- und Raumstruktur unter Bewahrung der alten Ausbaubestandteile angestrebt werden. Möglicherweise lassen sich restauratorische Befunde zur ursprünglichen Farbigekeit und Dekoration der gegenwärtig nüchternen Innenräume (insbesondere der Korridore) gewinnen, die einer Restaurierung als Grundlage dienen können.

Es bleibt grundsätzlich zu klären, welche baulichen Massnahmen durch eine Umnutzung des Hauptgebäudes erforderlich werden. Angesichts des denkmalpflegerischen Hauptanliegens der möglichst ungeschmälerten Erhaltung des ursprünglichen Bestandes sind Veränderungen auf das Nötigste zu beschränken. Sollte für die geräumigen Kellerlokale (es handelt sich eigentlich um Parterreräume) entlang der Rheinfront eine neue Nutzung für Gastronomie in Betracht gezogen werden, hält die Denkmalpflege massvolle Eingriffe ins dortige Fassadenbild (Befensterung, Türen) für vertretbar.

Die Art und Ausgestaltung von Öffnungen für die angestrebte grosszügige Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade werden im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens geprüft und bewertet.

5. Bauvorhaben und Projektwettbewerb

Der Hauptbau der Kaserne soll auf den Zeitpunkt des Auszugs der Hochschule für Gestaltung von allen bisherigen Nutzungen befreit werden. Damit wird es möglich, das Gebäude gesamthaft zu sanieren und die für eine neue Nutzung erforderlichen baulichen Anpassungen vorzunehmen. Gleichzeitig wird die Chance genutzt, eine grosszügige Verbindung zwischen dem Kasernenhof und der Rheinpromenade zu schaffen.

5.1 Bauaufgabe

Konkret sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Sanierung der Gebäudehülle,
- Sanierung der Gebäudetechnik,
- Sanierung des Innenausbaus,
- Erdbebenertüchtigung,
- Brandschutz,
- Behindertengerechtigkeit,
- Neue Treppenhäuser und Lift,
- Neue Sanitäranlagen,
- Massnahmen für neue Nutzungen (z.B. Gastroeinrichtungen und andere Nutzungen auf Rhein- und auf Platzebene),
- Grosszügige Öffnungen bzw. Verbindung zwischen Rhein- und Platzebene.

Sämtliche Massnahmen müssen sehr sorgfältig auf die bestehende Struktur und Substanz abgestimmt werden und können sich aus wirtschaftlichen und denkmalpflegerischen Gründen nur in einem eingeschränkten Rahmen bewegen.

5.2 Projektziele

Die Projektziele für den Umbau und die Gesamtanierung des Kasernenhauptgebäudes werden wie folgt formuliert:

- Instandsetzung für eine weitere Nutzungsperiode,
- Umbaumassnahmen für neue Nutzungen,
- Schaffung einer grosszügigen Verbindung von Kasernenhof zu Rheinpromenade,
- Anpassung von Betriebstauglichkeit und Sicherheit an zeitgemässe Standards,
- Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anliegen,
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitionen und Betriebskosten,
- Baubeginn im 2015.

5.3 Wettbewerbsverfahren

Vor allem über die Form und Ausgestaltung der Verbindung von Kasernenhof und Rheinpromenade gehen die Meinungen verschiedener Interessenvertreter weit auseinander. Das Verfahren eines Projektwettbewerbs bietet die Möglichkeit, aus einer breiten Palette von Projekten das Beste zu wählen. Gleichzeitig kann mit diesem Verfahren das Planerteam nach den submissionsrechtlichen Bestimmungen evaluiert und die entsprechenden Projektierungsarbeiten vergeben werden.

Der Projektwettbewerb ist als ein offenes Verfahren vorgesehen, um möglichst vielen interessierten Planerinnen und Planern die Teilnahme zu ermöglichen. Die eingereichten Projekte werden von einem breit zusammengesetzten Preisgericht beurteilt und bewertet. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus Vertretern aus Verwaltung, Politik, Quartier und Nutzungsszene sowie unabhängige externe Fachleute.

Die Projekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

- Berücksichtigung Nachnutzungskonzept „Brutstätte Kasernenhauptbau“,
- Funktionelle, räumliche und gestalterische Qualität der Verbindung Kasernenhof-Rheinpromenade,
- Funktionelle, gestalterische und technische Qualität der Umbaumassnahmen,
- Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen,
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Nutzungsangebot, Investitionen und Betrieb.

Das Preisgericht wird ein Siegerprojekt ermitteln, welches nach den Empfehlungen des Gremiums überarbeitet und zu einem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet wird. Unmittelbar anschliessend an den Projektwettbewerb und parallel zur ersten Projektierungsphase wird auf der Basis des Wettbewerbsresultats ein Verfahren zur Evaluation eines Betreibers durchgeführt.

5.4 Wettbewerbsaufgabe und –perimeter

Die Planerteams bearbeiten im Rahmen des Projektwettbewerbs den gesamten Hauptbau. Sie zeigen auf, wie die funktionellen und technischen Anforderungen konkret umgesetzt werden können. Dabei werden von technischer Seite insbesondere die Erschliessung (Treppen, Lift), die Infrastruktur (Toiletten) die Sicherheit (Erdbeben, Brandschutz) bearbeitet.

Im Vordergrund steht jedoch die grosszügige Verbindung von Hof zu Rheinpromenade sowie Art und Ausgestaltung der Nutzungen auf den Ebenen mit Aussenanschluss. Rahmenbedingung bilden das Nutzungsprogramm und die baukulturellen Vorgaben (Denkmalpflege).

Der Bearbeitungsperimeter umfasst neben dem Hauptbau auch die beiden Arme auf der Süd- und auf der Nordseite (WC-Zwischenbau und Hof „Spielestrich“), sowie die unmittelbar angrenzenden Aussenbereiche (vgl. Abb. 5).

Die Projekte werden mit Grundrissen, Schnitten und Ansichten sowie mit Visualisierungen dargestellt.

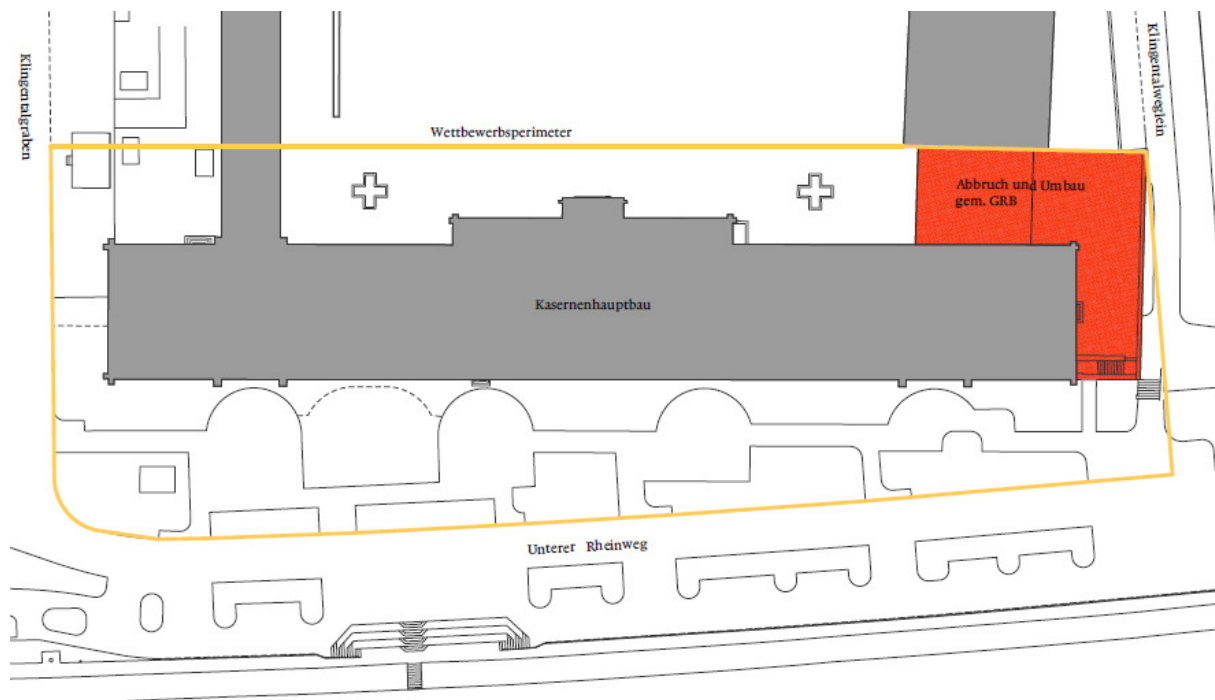


Bild 5: Planbeilage Perimeter Projektwettbewerb

6. Kosten

6.1 Gesamtinvestitionskosten

Das Gebäude umfasst rund 9'000 m² Geschossfläche. Die notwendigen baulichen Eingriffe sind sehr umfangreich. Es muss daher mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 3'300 pro m² gerechnet werden. Somit ergeben sich Gesamtinvestitionskosten von rund CHF 30.0 Mio. Die Kostengenauigkeit beträgt in dieser Phase +/- 30% und ist nicht zuletzt auch darin begründet, dass die effektiven Kosten sehr stark vom konkreten Projekt abhängen werden.

Gesamtinvestition +/- 30% CHF 30.0 Mio.

Oberer Gabelwert + 30% CHF 39.0 Mio.

Unterer Gabelwert – 30% CHF 21.0 Mio.

6.2 Projektierungskosten

Das Planungshonorar wird auf rund 18% der Investitionskosten geschätzt. Bei Kosten von CHF 30.0 Mio. entspricht dies einem Gesamthonorar von CHF 5.4 Mio. Von Gesamthonorar werden mit dem vorliegenden Bericht gemäss Normen SIA 102/ 103/ 108 (Honorarordnungen) die Anteile Vorprojekt (10%) und Bauprojekt (20%) beantragt. Die Wettbewerbskosten werden auf rund CHF 400'000 geschätzt. Zusammen mit den Nebenkosten und einer Reserve ergeben sich folgende Projektierungskosten:

Projektwettbewerb	CHF	400'000
Vorprojekt	CHF	540'000
Bauprojekt	CHF	1'080'000
Nebenkosten und Reserve	CHF	280'000
TOTAL	CHF	2'300'000

7. Umsetzung und Termine

Für Wettbewerb, Projektierung und Realisierung ist folgender Grobterminplan vorgesehen:

Projektwettbewerb	1. Quartal 2013	bis	2. Quartal 2013
Projektierung	3. Quartal 2013	bis	2. Quartal 2014
Ratschlag Bau	3. Quartal 2014	bis	4. Quartal 2014
Ausführungsplanung	1. Quartal 2015	bis	2. Quartal 2015
Realisierung ab	3. Quartal 2015		

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §8 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes zur kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ und einem Gegenvorschlag.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bestandespläne im Massstab 1:1000

Grossratsbeschluss

betreffend

Kantonale Initiative „Öffnung zum Rhein“ und einem Gegenvorschlag

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: I. Gegenvorschlag:

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der mit 3'136 gültigen Unterschriften zustande gekommenen und mit Beschluss des Grossen Rates vom 11. Januar 2012 (Nr. 12/02/06G) für rechtlich zulässig erklärten Kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ mit dem folgenden Wortlaut:

"Das Kasernenareal (Parzellennummer 0020) ist durch eine Umgestaltung des Kasernenhauptbaus grosszügig zum Rhein hin zu öffnen. Das Kasernenareal ist zudem durch geeignete Entwicklungsmassnahmen zu einem lebendigen städtischen Platz mit vielfältigen öffentlichen und privaten Nutzungen aufzuwerten. Für die Planung der Umgestaltungs- und Entwicklungsmassnahmen ist innerhalb eines Jahres ab Annahme dieser Initiative ein öffentlicher Wettbewerb auszuscheiden."

wird beschlossen:

Für die Projektierung Gesamtsanierung Kasernenhauptbau werden zu Lasten der Rechnungen 2012 bis 2014 Ausgaben für die Projektierung von CHF 1'9000'000, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung“ (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4201.194.59000 Projektierung Gesamtsanierung Kasernenhauptbau), und zu Lasten der Erfolgsrechnung (Planungspauschale, Pos. 4200.651.09000) CHF 400'000 einmalig bewilligt.

II. Die kantonale Initiative „Öffnung zum Rhein“ und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative „Öffnung zum Rhein“ zu verwerfen und den vorstehend formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

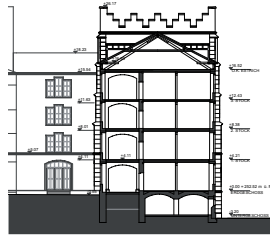
Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegt Die Ausgabenbewilligung für die Projektierung Gesamtsanierung Kasernenhauptbau dem fakultativen Referendum und ist nochmals zu publizieren.

III. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

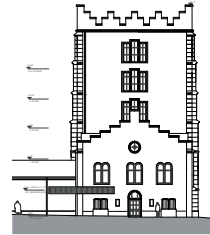
Kasernenhauptbau, Basel
Bestandespläne Mst. 1:1000



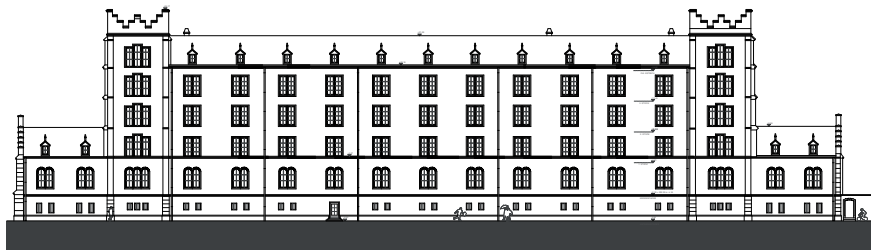
Ansicht Süd



Querschnitt



Ansicht Nord



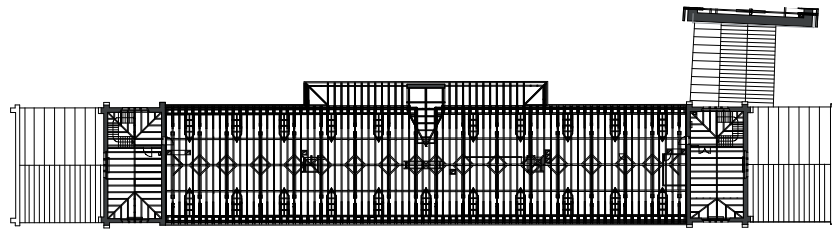
Ansicht Rhein



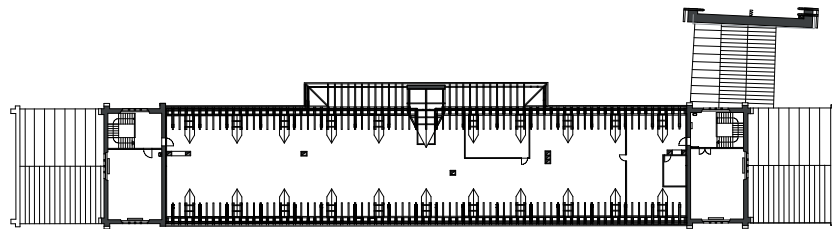
Ansicht Platz



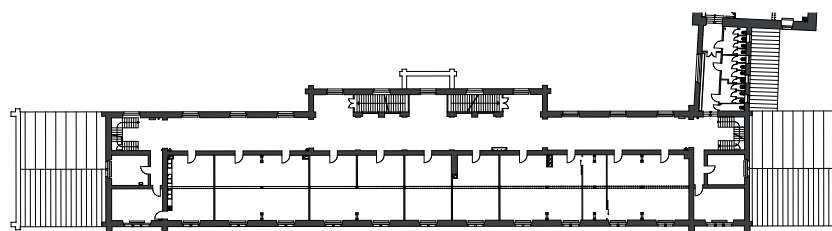
Längsschnitt



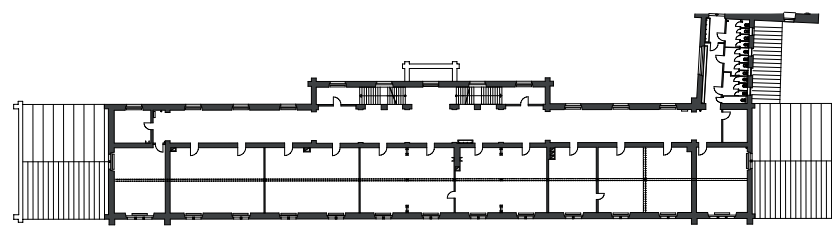
Sparrenlage



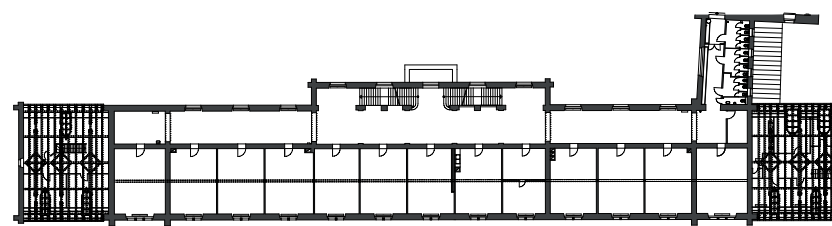
Dachgeschoss



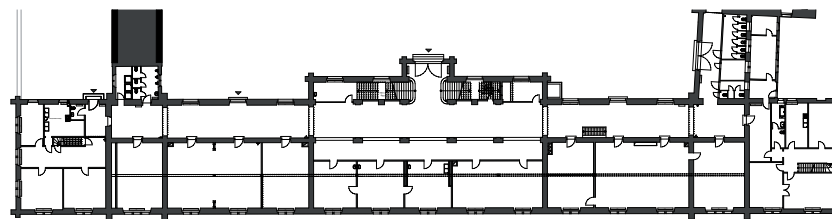
3. Obergeschoss



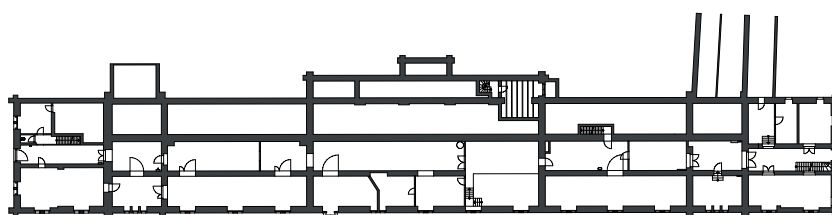
2. Obergeschoss



1. Obergeschoss



Erdgeschoss



1. Untergeschoss